



## Kursleitung

Tanja Dreischer, B.A.  
*Case Managerin (dgcc)*  
 Carus Akademie am Universitätsklinikum  
 Carl Gustav Carus Dresden  
 Telefon 0351 458-2094  
 E-Mail [tanja.dreischer@uniklinikum-dresden.de](mailto:tanja.dreischer@uniklinikum-dresden.de)

## Ablauf\*

Beginn 11. April 2016  
 Dauer 3 Wochen, von 04/2016 bis 08/2016  
 Form berufsbegleitend, modularisiert

**Kursgebühr\*\*** 600 € zzgl. 30 € Prüfungsgebühren

**Anmeldeschluss** 31.12.2015 (danach auf Anfrage)

## Ihren Bewerbungsunterlagen fügen Sie bitte bei

- Anmeldebogen für Weiterbildungen (siehe Internet)
- Bewerbungsschreiben mit formlosem Antrag auf Anrechnung der abgeschlossenen Fachweiterbildung (nach § 8 Nr. 1 SächsGfbWBG) als Grundstufe
- tabellarischer Lebenslauf
- beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses im Ausbildungsberuf
- beglaubigte Kopie der Berufserlaubnis
- beglaubigte Kopie des Zeugnisses/der Urkunde der Fachweiterbildung bzw. der Weiterbildung zum/zur Lehrrettungsassistenten/Lehrrettungsassistentin
- Delegation/Einverständnis des Arbeitgebers

## Ihre Bewerbung senden Sie bitte an

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden  
 an der TU Dresden AöR  
 Carus Akademie  
 Fetscherstraße 74  
 01307 Dresden

## Mehr Informationen finden Sie unter

[www.uniklinikum-dresden.de](http://www.uniklinikum-dresden.de)

- > Bildung und Karriere
- > Carus Akademie

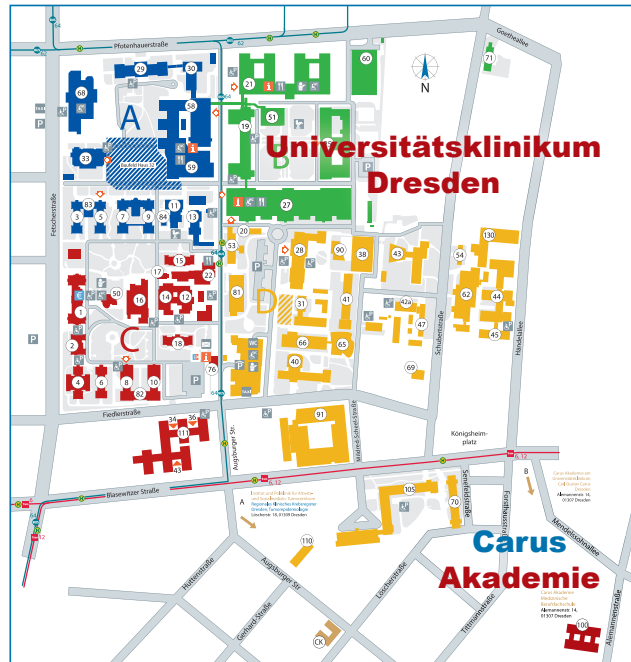


\* es gelten die Ferienregelungen des Freistaates Sachsen

\*\* Änderungen vorbehalten

## Veranstaltungsort

Carus Akademie am Universitätsklinikum  
 Carl Gustav Carus Dresden  
 Haus 100  
 Alemannenstraße 14  
 01309 Dresden



## Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Sie erreichen uns mit der Straßenbahnlinie 6 und 12 (Haltestelle Königsheimplatz oder Lene-Glatzer-Straße).

## Anfahrt mit PKW

Die Carus Akademie am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden befindet sich in einem sanierten Schulgebäude. Entlang der Alemannenstraße und den umliegenden Seitenstraßen bestehen Parkmöglichkeiten. Alternativ steht Ihnen an der Haupteinfahrt Fiedlerstraße des Universitätsklinikums unser Parkhaus (kostenpflichtig) mit 500 Stellplätzen zur Verfügung (ca. 10 Minuten Fußweg).

## Berufliche Weiterbildung

## Praxisanleitung Aufbaustufe

04/2016 – 08/2016



# 2016



### Zielgruppe der Weiterbildung

#### Praxisanleitung – Aufbaustufe

Die Weiterbildung richtet sich an folgenden Personenkreis mit Weiterbildungsabschluss (siehe Aufnahmevoraussetzungen):

- a) beruflich Pflegende
- b) Rettungsassistent(inn)en bzw. Notfallsanitäter/-innen

### Ziel der Weiterbildung

Die Weiterbildung soll die beruflichen Qualifikationen der Teilnehmer/-innen erhöhen und ihnen Handlungskompetenzen zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Funktionen - hierbei der Praxisanleitung - vermitteln.

### Dauer und Gliederung der Weiterbildung

Die Weiterbildung gliedert sich in Module und erfordert einen Arbeitsaufwand von mindestens 172 Stunden (ohne Prüfungen):

- 104 Stunden theoretischer und praktischer Unterricht
- 52 Stunden Selbststudium
- 16 Stunden Hospitation

Prüfung\*: schriftlich und praktisch (Projektpräsentation)

Die Weiterbildung zur/zum Praxisanleiter/-in besteht regulär aus einer Grund- und Aufbaustufe. Teilnehmer/-innen, welche die entsprechenden Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, erhalten die Anerkennung der Grundstufe durch die bereits abgeschlossene Weiterbildung.

### Weiterbildungsbezeichnung

Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung berechtigt zum Führen der Bezeichnung: „Praxisanleiter/-in“.

\* je Modul

### Grundlage der Weiterbildung

Diese Weiterbildung wird auf Grundlage des Gesetzes über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen im Freistaat Sachsen (SächsGfbWBG) vom 4. November 2002, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. März 2012 sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen (SächsGfbWBVO) vom 22. Mai 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 2. Juli 2013 mit **staatlicher Anerkennung** durchgeführt.

### Aufnahmevoraussetzungen

Um die Aufbaustufe der Weiterbildung Praxisanleitung zu absolvieren, können andere Weiterbildungen gemäß der Rechtsverordnung nach § 5 (2) SächsGfbWBG als Grundstufe angerechnet werden. Grundlegende Voraussetzungen für die Aufnahme der Weiterbildung sind für:

#### a) beruflich Pflegende

- Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung in einem Gesundheitsfachberuf nach § 2 Abs. 2 SächsGfbWBG,
- abgeschlossene Fachweiterbildung nach den Richtlinien der DKG (Intensivpflege und Anästhesie, Pädiatrische Intensivpflege, Operationsdienst, Endoskopiedienst, Pflege in der Onkologie, Nephrologie, Psychiatrie, Rehabilitation) oder
- abgeschlossene Fachweiterbildung nach der Weiterbildungsverordnung Gesundheitsfachberufe SächsWBVO vom 22. Mai 2007.
- Mit einer Prüfung abgeschlossene Module nach SächsWBVO werden angerechnet, wenn sie nicht älter als 5 Jahre sind.

#### b) Rettungsassistent(inn)en bzw. Notfallsanitäter/-innen

- Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Rettungsassistent/-in“ nach RettAssG bzw. Notfallsanitäter/-in nach NotSanG
- abgeschlossene Weiterbildung zur Lehrrettungsassistentin/zum Lehrrettungsassistenten mit IHK-Abschluss

Über die Anrechnung dieser und anderer Weiterbildungen entscheidet auf Antrag die Weiterbildungseinrichtung. Aus diesem Grund wird empfohlen, vor Einreichen der Bewerbungsunterlagen Kontakt zur Kursleitung aufzunehmen.

### Aufbaustufe 120 Stunden

#### Modul 3.1: Spezifische Sozialwissenschaft

##### 1. Kommunikation und Gesprächsführung

Vertiefende Kenntnisse zu Gesprächsführung und zu validierenden Gesprächen  
Präsentationstechniken

##### 2. Pädagogik

Aufgabenbereiche eines Praxisanleiters  
Bedingungen und Ziele konkreter Anleitungs-situationen  
Durchführung und Bewertung konkreter Anleitungssituationen  
Umgang mit Lernschwierigkeiten  
Aufgaben der Kooperation und Koordination

#### Modul 3.2: Rechtslehre

##### 1. Grundlagen

Vertragsrecht  
Haftungsrecht  
Sozialrecht  
Datenschutzrecht  
Strafrecht

##### 2. Vertiefung

Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht  
Arten und Wirkung der Stellvertretung

#### Modul 3.3: Hospitation

Es finden jeweils eine Hospitation im Unterricht einer medizinischen Berufsfachschule des entsprechenden Gesundheitsfachberufes und eine Hospitation bei einem/einer berufserfahrenen Praxisanleiter/-in statt.